Zähringerstadt Weilheim an der Teck
Holzmaden Die Urwelt Gemeinde
OHMDEN

Mitteilungen

für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 13. Januar 2022 Einzelpreis 0,55 € Nr. 1/2 51. Jahrgang

2022 einen Blick auf 2030 wagen

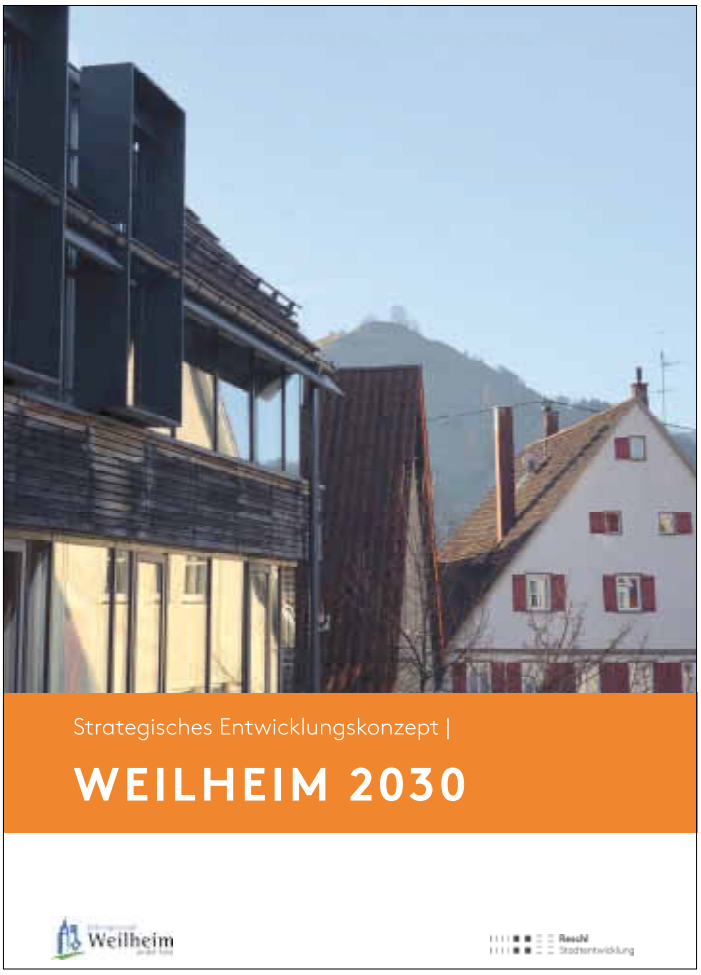

Einen Blick in die wünschenswerte Zukunft Weilheims wagt das Strategische Entwicklungskonzept Weilheim 2030. Das rund 100 Seiten starke Werk wurde Mitte Dezember vom Gemeinderat verabschiedet. Die Ergebnisse zweier Bürgerbeteiligungsformate flossen in die strategischen Ziele und Projekte ein, die in einem konkreten Handlungsprogramm mit Masterplan münden. Einzusehen und zum Download bereitgestellt ist das Strategische Entwicklungskonzept auf der städtischen Homepage unter „Rathaus & Gemeinderat“/„Kommunalpolitik“.

Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	Zähringerstadt Weilheim an der Teck	Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	OHMDEN
Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 20. Januar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 20. Januar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 20. Januar
Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 17. Januar Weilheim 2 Montag, 17. Januar Hepsisau Dienstag, 18. Januar	Montag, 17. Januar	Montag, 17. Januar
Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 13. Januar Weilheim 2 Donnerstag, 13. Januar	Donnerstag, 13. Januar	Donnerstag, 13. Januar
Papiertonne	Weilheim 1 Freitag, 14. Januar Weilheim 2 Freitag, 14. Januar		
Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
Altpapiersammlung	DLRG: Samstag, 12. März 2022	Bauwagen „Wasen“: Samstag, 12. Februar	DLRG: Samstag, 12. März 2022
Altpapieranlieferung	Samstag, 12. Februar, 9.00 – 13.00 Uhr Parkplatz Tennisanlage, Kirchheimer Straße, Einfahrt gegenüber Sofienstraße!	Samstag, 9.30 – 11.00 Uhr, Wertstoffhof, Kirchheimer Straße	
Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 13. Januar, Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Stuttgarter Straße 2, Kirchheim ☎ 07021 45064
Freitag, 14. Januar, Stadt-Apotheke, Schulstraße 2, Weilheim ☎ 07023 740047
Samstag, 15. Januar, Hirsch-Apotheke, Kirchheimer Straße 27, Dettingen ☎ 07021 5521
Sonntag, 16. Januar, Apotheke im Ärztezentrum, Steingaustraße 13, Kirchheim ☎ 07021 7347590
Montag, 17. Januar, Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1, Kirchheim-Ötlingen ☎ 07021 3252
Dienstag, 18. Januar, Kirch-Apotheke, Kauzbühlstraße 1, Hochdorf ☎ 07153 958276
Mittwoch, 19. Januar, Schneider-Apotheke Mache, Marktstraße 29, Kirchheim ☎ 07021 2633

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/ Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr **Notruf: ☎ 112**
Polizei **Notruf: ☎ 110**
Krankentransporte **☎ 19222**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages
Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr bis 7 Uhr am Folgewerktag

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen an Ihren Hausarzt.

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche **☎ 116 117**
Hals-Nasen-Ohren-Arzt **☎ 116 117**
Augenarzt **☎ 116 117**
Zahnarzt **☎ 0711 7877755**

Soziale Dienste und Hilfen

Soziales Netz Raum Weilheim
Information – Beratung – Unterstützung
Anlaufstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Koordinationsstelle für „Betreutes Wohnen zu Hause“
Kontakt: Rosemarie Bühler, ☎ 07023 7433077, Büro: Bürgerhaus, Marktplatz 4, Sprechzeiten: Montag 10 – 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de.
Betreuungsangebote für ältere Menschen: „Der schöne Nachmittag“ am 2. Donnerstag im Monat, „Café Lebenslust“ jeden Donnerstag (für Menschen mit Demenz), 14.30 – 17 Uhr, Kontakt: ☎ 07023 7433077

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck (Bürgerhaus, Hölderlinstube)
Melissa Wolff, ☎ 0711 3902-43734, E-Mail: wolff.melissa@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, Termine nach Vereinbarung

Diakoniestation Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege, Palliativversorgung, hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern, Hausnotruf
24 Stunden erreichbar unter ☎ 07021 486220, Fax 07021 4862228
E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de
Facebook: diakoniestationteck
Pflegestützpunkt Weilheim, Bahnhofstraße 16, 73235 Weilheim an der Teck
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Ansprechpartner vor Ort: Bereich Pflege: Teamleitung Herr Jürgen Schott, E-Mail: j.schott@ds-teck.de, Sprechzeiten: Montag und Freitag 9 – 16 Uhr, Dienstag, 9 – 12 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 14 – 16 Uhr; Bereich Hauswirtschaft: Teamleitung Frau Maria-Angela Korn, E-Mail: m.korn@ds-teck.de, Sprechzeiten: Montag 8 – 10 Uhr, Dienstag 10.30 – 12 Uhr, Donnerstag 10.30 – 12.30 Uhr, Freitag, 10.30 – 13 Uhr

DRK-Seniorenzentrum
Haus Kalixtenberg
– Offener Mittagstisch, Dauerpflege, Kurzzeitpflege, ☎ 07023 109-0
– Tageszentrum (Montag bis Freitag 8 – 16 Uhr), ☎ 07023 109-18

Malteser
Hans-Böckler-Straße 1, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 95052-0

Sozialer Dienst
Osianderstraße 6/1, Kirchheim unter Teck, ☎ 0711 3902-2963, Fax 0711 3902-1076, Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr, Montag bis Mittwoch 13.30 – 15 Uhr, Donnerstag 13.30 – 18 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe für ältere Menschen
Kontaktbörse im Landkreis, ☎-Service: 07022 75367, mittwochs 9 – 11 Uhr

Arbeitsgemeinschaft Hospiz
Begleitung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, ☎ 0172 7455294
Büro: Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9209227, Montag bis Freitag 9 – 11 Uhr

Arbeitskreis Leben
Hilfe und Begleitung in Lebenskrisen, ☎ 07022 19298
Widerholtstraße 4, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 75002

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt
☎ 07021 6132, E-Mail: mail@kompass-kirchheim.de
Montag, Mittwoch und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr

Verein Frauen helfen Frauen Kirchheim e. V.
☎ 07021 46553, Fax 07021 978960, Frauenhaus Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 75524 (bitte unbedingt auf Anrufbeantworter sprechen!)

Tageselternverein
Büro Kirchheim:
Schülestraße 13, 73230 Kirchheim unter Teck, Frau Nitsch, ☎ 07021 807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de, Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Gesundheitsamt Esslingen
Am Aussichtsturm 5, 73207 Plochingen, ☎ 0711 3990-666
– Allgemeine Gesundheitsberatung, ☎ 0711 3902-1600
– AIDS-Beratung, anonymer und kostenloser AIDS-Test, ☎ 0711 3902-41642

Psychosoziale Beratungsstelle
Suchtberatung – Außenstelle Kirchheim unter Teck, Marktstraße 48, ☎ 07022 93244-19, Fax 07022 93244-28

Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim
Ambulante Hilfen für seelisch kranke Menschen und ihre Familien, Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 92092-17 oder 92092-18

Caritas-Verband für Württemberg
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Nürtingen, Werastraße 20, ☎ 07022 2158-0

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen
Nürtingen, Sigmaringer Straße 49 (Ecke Mühlstraße), ☎ 0711 3902-43330, Fax 0711 3902-53330, Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk Kirchheim unter Teck
Schlierbacher Straße 43, Kirchheim unter Teck
☎ 07021 48559-0, Fax ☎ 07021 48559-20
c.plachki-pleikies@beratungsstelle-kirchheim.de, www.beratungsstelle-kirchheim.de

Parkinson-Selbsthilfegruppe
dPV-Regionalgruppe Kirchheim unter Teck-Nürtingen
Leiterin: Adelheid Epple, Marktplatz 2, 73235 Weilheim an der Teck, ☎ 07023 6552, Fax 07023 7492828, Kartographie.epple@t-online.de

Sonstige

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e. V.
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck
Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags und samstags jeweils von 15 bis 17 Uhr
☎ 07021 71812, Fax 07023 748227
E-Mail: info@tierschutzverein-kirchheim.de

Impressum:
Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,85 € pro Monat, bei Postzustellung 9,35 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Corona-Schnelltestzentren

Testzentrum „Weilheim testet“ – Friseur velly Coiffure, Untere Grabenstraße 16
Terminbuchung online: www.weilheim-testet.de
oder telefonisch: 07023 9439309

Testzentrum „Weilheim an der Teck“ – Zeller Straße 4
Terminbuchung online: https://testtermin.de/corona-testzentrum-weilheim-an-der-teck
oder telefonisch: 0178 6334654

Bürgertestung DRK Weilheim
Jeden Samstag von 14 bis 16 Uhr in der Limburghalle.
Es wäre schön, wenn Sie sich unter www.drk-weilheim.de/schnelltest zu einem Termin anmelden könnten. Dies erleichtert und beschleunigt die Datenerfassung vor Ort.
Sollten Sie keine Möglichkeit haben sich anzumelden, dürfen Sie auch gerne ohne Termin zu uns kommen.
Bitte bringen Sie zum Abgleich der persönlichen Daten Ihren Personalausweis mit.
Grundsätzlich ist eine Testung nur möglich, wenn sich der Proband gesund fühlt und keine Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc. aufweist.

Informationen zur Grundsteuer 2022

In den kommenden Tagen werden vereinzelten Grundstückseigentümern Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022 zugestellt. Sie erhalten lediglich eine solchen Bescheid, wenn sich Änderungen in den Grundstücksverhältnissen (Eigentümer/Bewertung) gegenüber dem Vorjahr ergeben haben. Ansonsten gilt der Grundsteuerbescheid, welchen Sie im letzten Jahr erhalten haben. Durch die Umstellung auf ein neues EDV-Verfahren in der Finanzverwaltung haben im letzten Jahr alle Grundsteuerpflichtigen einen Bescheid erhalten.

Bitte überprüfen Sie Ihren Bescheid und beachten Sie dabei insbesondere folgende Punkte:

Anschrift und Namen
Stimmt Ihre Anschrift noch oder hat sich eventuell Ihr Name geändert? Ist Ihr Name richtig geschrieben? Falls Änderungen vorgenommen werden müssen, teilen Sie uns diese bitte mit.

Fälligkeit beachten
Die Grundsteuer ist grundsätzlich in vier gleichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres zu bezahlen.

Für Kleinbeträge gelten folgende Fälligkeiten:
- zum 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
- zum 15. Februar und 15. August zu je der Hälfte Ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Für Jahreszahler ist der Fälligkeitstermin des Gesamtbetrags der 1. Juli.

Sollte eine Berichtigung erforderlich sein oder Sie Rückfragen zu Ihrem Bescheid haben, wenden Sie sich bitte
- für Weilheim an Frau Kömpf, Telefon 106-231, E-Mail: k.koempf@weilheim-teck.de;
- für Holzmaden an Frau Köhrer, Telefon 106-232, E-Mail: n.koehrer@weilheim-teck.de
- für Ohmden an Frau Memedi, Telefon 106-205, E-Mail: s.memedi@weilheim-teck.de

Hundesteuer 2022

Die Hundesteuerbescheide 2022 der Stadt Weilheim an der Teck sowie der Gemeinden Holzmaden und Ohmden werden in diesen Tagen zugestellt. Wir möchten deshalb noch einige Hinweise zur Hundesteuer geben:

1. Steuerschuld
Die Steuerschuld für das Kalenderjahr 2022 entsteht am 1. Januar für jeden über drei Monate alten Hund. Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Erhalt des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Bei Steuerpflichtigen, die am vorteilhaften Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Steuerbeträge über das angegebene Bankkonto fristgerecht eingezogen.

2. Steuersätze
Die Hundesteuersätze der Stadt Weilheim an der Teck wie auch in den Gemeinden Holzmaden und Ohmden betragen:

für jeden im Gemeindegebiet gehaltenenen Hund	108,00 €
für jeden zweiten und weiteren Hund	216,00 €
die Zwingersteuer beträgt	324,00 €
die Kampfhundesteuer beträgt	810,00 €

3. Steuerbefreiungen
Eine Hundehaltung ist nur noch dann nicht steuerpflichtig, wenn sie ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient oder ausdrücklich von der Steuer befreit ist.
Steuerbefreiungen werden nur noch auf Antrag gewährt für das Halten von Hunden
- die ausschließlich dem Schutz und Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedüftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftige Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen;
- die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

Nur für die Gemeinde Holzmaden gilt: Hunde, die jagdlich brauchbar sind, d. h. die eine Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich absolviert haben, können auf Antrag bei der Gemeinde Holzmaden nach Vorlage entsprechender Nachweise von der Steuer befreit werden.

4. Hundesteuermarken
Dieses Jahr werden neue Hundesteuermarken ausgegeben. Diese sind für drei Jahre, also bis einschließlich 2024, gültig.
Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund seine Steuermarke am Halsband trägt.
Endet eine Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige der Beendigung an die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unbedingt zurückzugeben.

5. Steuerpflicht nach dem 1. Januar
Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein mindestens drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die eventuell zuviel bezahlte Steuer wird erstattet.

6. Meldepflicht
Die Hundehalter werden gebeten, Wohnungswechsel sowie Beginn oder Ende der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie der erforderlichen Anzeigepflicht der Hundehaltung nicht nachkommen. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 16 Abs. 2 des Hundesteuergesetzes eine Geldbuße nach sich ziehen.

Anzeigen über Hundehaltung nehmen entgegen:
- für die Stadt Weilheim, Steueramt, Frau Kömpf, Telefon 106-231, E-Mail: k.koempf@weilheim-teck.de
- für die Gemeinde Holzmaden, Frau Kirsamer, Telefon 90001-11, E-Mail: m.kirsamer@holzmaden.de
- für die Gemeinde Ohmden, Telefon 9510-0, E-Mail: gemeinde@ohmden.de

Schornsteinfegerwesen

1. Öffentliche Bekanntmachung
Neubesetzung des Bezirks Esslingen Nr. 19
Herr Schornsteinfeger Paul Braun, wohnhaft in 73326 Deggingen, Hauptstraße 3, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2022 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk Esslingen Nr. 19 mit dem Vorbehalt des Widerrufs bestellt. Die Bestellung endet am 31. Dezember 2028.

Der Bezirk umfasst:
- Ohmden
- Holzmaden
- Kirchheim-Jesingen

Kirchheim unter Teck (Teilgebiet) begrenzt durch:
Jesinger Halde, Feldweg bis zur Umgehungsstraße, Zufahrt linke Seite bis Jesinger Straße, Fußweg zwischen Jesinger Straße und Bismarckstraße linke Seite, 2. Verbindungsweg zwischen Bismarckstraße und Staufenstraße linke Seite, oberes Teilstück Lichtensteinstraße linke Seite bis Limburgstraße, Limburgstraße linke Seite bis Umgehungsstraße, Umgehungsstraße bis Tannenbergstraße, linke Seite Tannenbergstraße bis zur Autobahn

Weilheim an der Teck (Teilgebiet) begrenzt durch:
Holzmadener Straße, Wohngebiete Maierhöfe und Lange Morgen, Kirchheimer Straße rechte Seite bis Egelsbergstraße, Egelsbergstraße von Nr. 17 bis 47 beidseitig und ab Nr. 47 rechte Seite bis Ende

Der Bezirksinhaber, Herr Paul Braun, ist wie folgt erreichbar:
Mobil: 01520 4147149
E-Mail: schornsteinfeger-braun@web.de

2. Öffentliche Bekanntmachung
Neubesetzung des Bezirks Esslingen Nr. 20
Herr Bezirksschornsteinfeger Hans-Peter Fink, wohnhaft 73235 Weilheim an der Teck, Vogelsangstraße 4, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2022 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk Esslingen Nr. 20 mit dem Vorbehalt des Widerrufs bestellt. Die Bestellung endet am 31. Dezember 2028.

Der Bezirk umfasst:
- Weilheim an der Teck (Teilgebiet) begrenzt durch:
  Wohngebiet Maierhöfe und Lange Morgen, Grenze L 1200, Holzmadener Straße, Egelsbergstraße Nr. 51 bis 89
- Weilheim-Hepsisau
- Neidlingen

Der Bezirksinhaber, Herr Hans-Peter Fink, ist wie folgt erreichbar:
Telefon: 07023 72244
Fax: 07023 749097

Gemeinsame Nachrichten der Weilheimer Schulen

Wir laden DICH und eine Begleitperson herzlich zum Schnuppernachmittag an der Realschule Weilheim ein.

Unter dem Motto: „Wenn DU an unserer Schule bist ..."

kannst DU am Donnerstag, den 10.02.2022 in Kleingruppen unsere Schule erkunden.

Die Anmeldung erfolgt elektronisch vom 17.01. - 21.01.2022 auf unserer Homepage unter www.realschule-weilheim.de, auf welcher Sie dann weitere Informationen erhalten.

Die Schulgemeinschaft der Realschule Weilheim freut sich auf DICH!

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln.

Realschule Weilheim an der Teck

Liebe Eltern der zukünftigen Fünftklässler,
unsere elektronische Anmeldung zum Schnuppernachmittag an der Realschule Weilheim steht Ihnen ab dem 17. Januar bis zum 21. Januar 2022 zur Verfügung.

Werkrealschule Weilheim

Herzliche Einladung zum Informationsnachmittag an der Werkrealschule Weilheim am Dienstag, 8. Februar 2022, um 16 Uhr für Schülerinnen, Schüler und Eltern der künftigen Klasse 5
Wir bieten: Informationen und Einblicke in die Werkrealschule für Schülerinnen, Schüler und Eltern.
Bitte beachten Sie: Begrüßung und gemeinsamer Beginn für alle Besucher ist um 16 Uhr vor dem Sekretariat (im 1. Stock). Danach erfolgt eine gemeinsame Führung durch das Schulhaus mit folgendem Programm:
- Mitmachangebote für Schülerinnen und Schüler im Technikraum
- Offenes Klassenzimmer Klasse 5
- Informationen zum Ganztag am Bildungszentrum Wühle
- Projekte wie z. B. Allgäu-Tag, Fahrradtour, Schulgarten-AG, 10. Klasse an der Werkrealschule
- „So ist es an der Werkrealschule" – Eltern sprechen mit Eltern,

Die Schulleitung informiert und beantwortet Fragen zur Schullaufbahn an der Werkrealschule.

Zusätzliches Angebot für „Schnupperstunden":
Gerne kann Ihr Kind am 17. oder 18. Februar 2022 zu uns kommen und in der 4. und 5. Stunde den Unterricht in der Klasse 5 besuchen.
Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit Ihrer aktuellen Klassenlehrerin auf und teilen uns Ihren Wunschtermin mit:
Telefon 07023 90042-21, sekretariat@wrs-weilheim.de

Werkrealschule Weilheim, Hegelstraße 18, 73235 Weilheim, www.wrs-weilheim.de

Musikschule Kirchheim

Infotag der Musikschule in Weilheim
Am Samstag, 22. Januar 2022, lädt die Musikschule Kirchheim von 10 bis 12 Uhr in die Räume der Musikschule ins Bildungszentrum Wühle ein. Dort können Kinder und Erwachsene zahlreiche Instrumente anhören, ausprobieren und sich von Fachlehrern beraten lassen. Inzwischen gibt es neben Gitarren-, Klavier- und Schlagzeugunterricht auch ein großes Angebot an Blech- und Holzblasinstrumenten sowie Keyboard. Auch eine Anmeldung für das Sommersemester ab 1. März 2022 ist vor Ort möglich.
Bei Rückfragen melden Sie sich gern bei der Musikschule Kirchheim, Telefon 07021 920150.

Veranstaltungskalender

Weilheim

Dienstag, 18. Januar
- Öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19 Uhr in der Limburghalle

Holzmaden

Dienstag, 18. Januar
- Gemeinderatssitzung im Feuerwehrhaus

Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):
Bürgerbüro: Montag 7.30 – 16 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Zähringerstadt Weilheim an der Teck

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 18. Januar 2022, 19 Uhr, in der Limburghalle

Tagesordnung:

1. Bürgerfragerunde
2. Haushaltsplan 2022
   – Stellungnahmen und Anträge der Wählervereinigungen
3. Fortführung der Arbeitgebermarke Weilheim
4. Erweiterung Kita Egelsberg
   – Freigabe Planungsleistungen
5. Erweiterung Kita Öhrich
   – Freigabe Planungsleistungen
6. Tiefbaumaßnahmen Zeller Straße 18 und Ludwigstraße
   – Freigabe Ausschreibung
   – Ermächtigung Bürgermeister zur Vergabe
7. Genehmigung von Spenden
   – Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden
   – Pauschale Annahmeentscheidung 4. Quartal 2021
8. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Aufgrund der Corona-Verordnung ist für den Besuch der Sitzung ein 3G-Nachweis erforderlich. Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis am Eingang zur Vorlage bereit. Vielen Dank.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Bürgerbüro oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de

Johannes Züfle
Bürgermeister

Impfen mit und ohne Anmeldung montags in der Limburghalle

Seit Montag, 6. Dezember 2021, sind im Landkreis Esslingen flächendeckend mobile Impfteams im Einsatz. Die Teams wurden von den Maltesern, dem Deutschen Roten Kreuz und der Johanniter Unfallhilfe besetzt, die so nun im Kreisgebiet im Einsatz sind.

In Weilheim in der Limburghalle wird bis auf Weiteres jeden Montag von 13 bis 18 Uhr geimpft. Weitere Hinweise zu Impfstationen und Terminen finden Sie hier im Mitteilungsblatt. Online-Anmeldungen zu Impfungen sind auf den Hompage-Seiten wie folgt möglich:

- Malteser-neckar-alb.de
- Landkreis-esslingen.de

Alle Impforte können auch ohne Termin besucht werden.

Boosterimpfungen sind frühestens drei Monate (taggenau) nach der 2. Impfung möglich. Personen unter 18 Jahren werden nicht geboostert.

Neues Ratsinformationssystem

Ab sofort können sich interessierte Weilheimerinnen und Weilheimer online über die Gremienarbeit der Stadt informieren. Im neuen Ratsinformationssystem sind sowohl die öffentlichen Sitzungstermine der beiden Gremien Gemeinderat und Ortschaftsrat einsehbar als auch die dazugehörigen Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen sowie die gefassten Beschlüsse. Außerdem findet sich dort eine Aufstellung der Mitglieder der beiden Gremien und deren Kontaktdaten. Das Ratsinformationssystem ist frei zugänglich über die städtische Homepage unter dem Reiter „Rathaus & Gemeinderat“/ „Kommunalpolitik“.

In der Regel tagt der Gemeinderat einmal im Monat um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses – pandemiebedingt aktuell in der Limburghalle. Ergänzend kommen die fünf beschließenden Ausschüsse jeweils üblicherweise ein- bis zweimal im Jahr zur nichtöffentlichen Beratung zusammen. Der Hepsisauer Ortschaftsrat tagt bedarfsorientiert montags um 19 Uhr in der Zipfelbachhalle.

Die Tagesordnungen aller öffentlichen Sitzungen werden jeweils eine Woche vorher im Mitteilungsblatt veröffentlicht und sind ab diesem Zeitpunkt auch im Ratsinformationssystem abrufbar. Auch die öffentlichen Beratungsunterlagen stehen dann online und liegen außerdem vor Ort öffentlich für die Zuhörer aus. Immer zu Beginn einer Sitzung hat die Weilheimer Bürgerschaft in der Bürgerfragerunde Gelegenheit, Fragen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu richten.

Im Nachgang jeder öffentlichen Sitzung erscheint üblicherweise im Mitteilungsblatt derselben Woche ein Bericht über die Beratungen. Auch dieser ist online einsehbar auf der städtischen Homepage im dort veröffentlichten amtlichen Teil des Mitteilungsblatts. Und schließlich sind die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen in der Regel eine Woche nach der Sitzung im Ratsinformationssystem abrufbar.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.
Bei einem persönlichen Besuch im Stadtarchiv Weilheim sind folgende Regeln einzuhalten:
• maximal zwei Benutzer an einem Tag
• Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich
Es gelten die am Tag gültigen Corona-Verordnungen.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

25. Januar 2022
8. Februar 2022
22. Februar 2022
8. März 2022
22. März 2022
12. April 2022
26. April 2022
10. Mai 2022
24. Mai 2022
7. Juni 2022
21. Juni 2022
12. Juli 2022
26. Juli 2022
9. August 2022
23. August 2022
6. September 2022
20. September 2022
11. Oktober 2022
25. Oktober 2022
8. November 2022
22. November 2022
6. Dezember 2022
20. Dezember 2022

Gewässerschau an der Lindach

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflicht (§ 32 Abs. 6 Wassergesetz Baden-Württemberg) führte die Stadt Weilheim an der Teck unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde des Landratsamts Esslingen am 14. Dezember 2021 eine Gewässerschau an der Lindach durch. Hierbei wurden verschiedene Ablagerungen am Gewässer festgestellt. Dazu zählten z. B. Komposthaufen, Mülleimer, Holzbretter, Holzscheite, Siloballen, Baumaterialien und Grünabfälle. Außerdem wurden verschiedene Bauten wie z. B. Holzhütten, Baumhäuser und Treppenstufen in Gewässernähe oder zum Gewässer ohne Genehmigung erstellt.

Die oben genannten Ablagerungen und Bauten können bei Hochwasser abgeschwemmt werden und beispielsweise an Brücken oder Engstellen verkeilen. In der Folge kann es zu Ausuferungen und Hochwasserschäden kommen. Die Ablagerung von Gegenständen in einem Abstand von 5 Metern innerorts und 10 Metern außerorts ab Böschungsoberkante ist nach § 38 Abs. 4 WHG, § 29 WG verboten.

Bitte beseitigen oder versetzen Sie deshalb Ablagerungen in diesem Bereich. Dies gilt für alle Gewässer.

Am 28. Januar 2022 findet bereits die nächste Gewässerschau statt. Dort wird der zweite Bereich der Lindach (von Adlerbrücke bis Hepsisau) begangen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Die Stadt Weilheim bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt, Tiefbau, Telefon 07023 106-660.

Erhöhung der Härte des abgegebenen Trinkwassers im Zeitraum vom 19. bis 21. Januar 2022

Wegen Umbaumaßnahmen im Wasserwerk Langenau erhöht sich die Härte des von der Landeswasserversorgung abgegebenen Trinkwassers im Zeitraum vom 19. bis 21. Januar 2022 von 13,3 Grad deutscher Härte (Härtebereich „mittel“) auf bis zu 16,5 Grad deutscher Härte (Härtebereich „hart“). Danach reduziert sie sich wieder auf den Ausgangswert. Bitte beachten Sie, dass das Trinkwasser in Weilheim und Hepsisau im oben genannten Zeitraum eine erhöhte Wasserhärte aufweisen kann.